

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 27 (1940)  
**Heft:** 4: Disziplin

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

grosse Gefahr, dass der Unglaube Oberhand bekommt. Dies zu verhindern ist aber Aufgabe des Erziehers. — Darum muss die Religion all die andern Fächer, besonders die Naturfächer durchdringen. Und dies ist möglich, denn es gibt nichts auf Erden, was nicht auf Gott bezogen werden könnte.

Der Erzieher darf sodann nicht nur handeln, er muss auch bilden, religiös bilden und zwar mit allen möglichen Mitteln. Er muss in erster Linie die Seele des Kindes pflegen; aber auch der Träger der Seele, der Körper, braucht seine Formung, damit das Kind zu einem vollwertigen Soldaten Christi ausgebildet, für alle feindlichen Angriffe gerüstet sei. Ein solch tatkräftiges Einwirken auf unsere Jugend ist dann aber sicher kostbare Arbeit am Volkswohl, und diese wollen wir gerne und mit dem Einsatz aller unserer Kräfte leisten, für Gott, für unsere Jugend und für unser Vaterland.

Hr.

## Mitteilungen

### Exerzitien im St Franziskushaus, Solothurn

3.—6. Juli: Priestermütter und Angehörige von Priestern.

### Ferienkolonien im Wallis

Der Schweiz. Verein für kath. Ferienkolonien hat die Vorbereitungen getroffen. Da auch dieses Jahr seine bestbekannten Ferienkolonien in Saas-Grund und Saas-Almagel (Wallis) im Dienste des Vaterlandes stehen, dürfte es mancher Familie besonders willkommen sein, ihre Kinder in den Ferien einer bewährten Ferienkolonie anvertrauen zu können. Ferienkolonien für Kinder sind darum auch in der Kriegszeit kein Luxus. Sie helfen mit zur Kräftigung der Kinder und halten die schädlichen Einflüsse der Gasse von ihnen ab.

Die Ferienlager finden von Mitte Juli bis Ende August statt, und zwar für die Knaben in Saas-Grund, für die Mädchen in Saas-Almagel. Es werden Kinder von etwa 10 Jahren an aufgenommen. Es sind Aufenthalte von 3—6 Wochen möglich.

Die Einreise geschieht gemeinsam auf zwei Sammelrouten, von denen die eine aus der Ostschweiz von Winterthur über Zürich-Olten-Bern nach Brig führt, die andere von Luzern über Langnau-Bern nach Brig.

Trotz gesteigerter Unkosten ist es dieses Jahr noch möglich, die bisherigen, in Anbetracht der sehr guten Verpflegung (Butterküche) und der in den Preisen inbegriffenen schönen Reise sehr bescheidenen Lagerpreise inne zu halten. Man verlange sofort den illu-

strierten Prospekt, der über die je nach Alter des Kindes, Reiseweg und Aufenthaltsdauer verschiedenen Preise eine genaue Aufstellung gibt.

Unbemittelten Kindern kommen wir weitmöglichst entgegen und nehmen auch gerne für solchen Zweck gütige Spenden auf Postcheckkonto des „Schweiz. Verein für kath. Ferienkolonien, VII 5032 Luzern“, entgegen.

Anfragen und Anmeldungen möglichst bald an die Lagerverwaltung: Hochw. Hrn. Pfarrer Berthold, Stein-Säckingen, Aargau.

### Jugendferien in den Entlebucherbergen:

Oberhalb Sörenberg, zwischen Brienz Rothorn und Schrattenfluh, steht in 1372 m Höhe das neue Ferienheim „Salwideli“. Dieses wurde für die Ferienversorgung von Kindern und Jugendlichen zunächst aus dem Kanton Luzern, aber auch aus der übrigen Schweiz von der Stiftung Luz. Ferienheime „Salwideli“, hinter welcher der Verein Luz. Ferienheime, der kantonale Volksverein und die andern katholischen Organisationen stehen, letztes Jahr gebaut. Es kann von Schüpftheim aus mit Postauto und ca. 50minütiger Wanderung erreicht werden und steht in reizvoller Landschaft, umgeben von Tannenwäldern, auf einer sonnigen Alp. Der grosse, für seinen Zweck gut disponierte Bau hat in mehreren Zimmern zirka 95 Betten, einen Essaal, eine Gaststube, eine grosse Küche, einen Trockenraum usw. Das Heim steht unter tüchtiger Leitung. Es nimmt sowohl einzelne Kinder und Jugendliche als Ferienkolonien unter selbständiger Führung auf, ebenso erwachsene Feriengäste. Für nähere Auskunft wende man sich möglichst bald an die Leitung des Ferienheimes „Salwideli“ in Sörenberg (Tel. 831 27) oder an den Präsidenten der Stiftung, Dr. H. Dommann, Prof., Luzern (Hirschmattstrasse 44).

### Lehrlingsausbildung in den kaufmännischen Berufen.

Wir möchten auf das vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene, auf den 1. Juni 1940 in Kraft erklärte „Reglement über die Lehrlingsausbildung in den kaufmännischen Berufen“ aufmerksam machen, das der Schweiz. Kaufmännische Verein, Zürich, zum Preise von 30 Rp. herausgibt. Die Broschüre dürfte auch für den Lehrer, der an Berufsschulen unterrichtet, wertvoll und anleitend sein. Als Anhang finden wir „Wichtige Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung“ und einige „Kantonale Ferienvorschriften für Lehrlinge“.

O. S.